



Franckesche Stiftungen zu Halle

Christliches Lehr-, Beicht- und Bät-Büchlein/ vor Gottselige Communicanten; das ist: Kurtzer Unterricht vor diejenigen/ welche würdiglich zu dem ...

Spener, Philipp Jakob Franckfurt am Mayn, 1716

VD18 12852686

[Vorrede.]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests a with the company that I have been studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)



Dem Gottliebenden und seines Zeils begierigen Leser wünd sche ich von dem Vatter als les Guten in Christo J.E. u. Gnade/Liecht und Frafftis ge Wircfung des Z. Geistes/ in Gebrauch der von ihm verordneten Gnaden-Mitstel!

Sift eine frage nicht von geringerwichtigkeit/die felbst unter denjenigen/ welche dem

Christenthum geholsten zu sehen herelich wünschen schlere erreget wird auch die gedancken das von unterschiedlich fallen: Ob es dem Christenthum vorträglischer seye öffvers zu dem heilisgen Abendmahlzu gehen oder obs nicht rahtsamer wäre des selben sich seltener als jezo zu geschehen pfleget zu gedrauschen.

So sind nicht wenig eifferige Christen, und unter den seiben in dem gegenwärtigen zustand unserer zeit tieffsehende Lehrer / welche dieses g 2 letzere

lettere faft erwehlen wollen und bas por halten / man folte die leute vom offtern communiciren mehr abhals ten / als dazu anfrischen. Und fol= ches um ber urfach willen / weil wir leiber feben/baß ben bem offtern communiciren die leute nicht from: mer / offters aber noch arger wers ben / insgemein aber bem von allen schmerklich beflagenden zustand des gefallenen Chriftenthums Durch jes nes mittel bigher nicht geholffen worden; fondern vielmehr gu before gen fen / daß Stees gerechtes gericht ben vielen migbrauch folches theuren Gnaden-gute bif daher mit entziehung feiner Onaben zu ftraffen angefangen habe.

Die dann frenlich nicht zu laugenen stehet/ daß öfftermahls diesenisge / ben welchen wenig mehrers Christliches ist / als der blosse nahme und bekantnuß/ gleich wie ben anderm Sottesdienst/also auch ben dem S. Abendmahl/ sich eben so offt einstellen/ als warhafftig fromme glaubige hergen; da dann von ihnen der unwurdigen niessung alls

zugroffe forge ift.

Dazu

Dazu hilffet/ daß vor der heiligen Communion die leute sich weder felbsten prufen/ noch von denen/ Die da über die Gottliche geheimnuf. fen haußhalter sind/ mit solcher forgfalt geprufet werden / wie die wurdigkeit folches heiligften Gacras ments erfordert: daß die beicht vor dem S. Abendmahl an vielen orten fo gar von dem rechten zweck / dazu fie von unfern evangelischen firchen gu unfere theuren Lutheri zeiten bes halten worden / abgefallen ift; baß fonderlich die Rirchen-disciplin einis ger orten gang gefallen / und weder nahme noch fache mehr bavon übrig ift / in andern aber allein etliche ges ringe grad davon behalten worden find / Die das wercf ben weitem nicht legen/ oder heben fonnen.

Daher nicht zu läugnen ist/daß das öfftere Abendmahlgehen auff diese weise/ wie ben dem gemeinen hauffenzu geschehen psiegt/das mittel sen/daß solche leute so viel sicherer werden/ sich um des blossen und unfruchtbaren gebrauchs des Seil. Sacraments willen vor gute Christen/vor selige und Gottgesällige leut

a s

Worrede.

ju achten / und defiwegen nicht ju glauben / daß sie gang andere die

fachen angreiffen muften.

Undere fromme Chriften und Lehe rer find hingegen/ welche das offters mahlige communiciren fo loben als rathen / und zu zunehmung in dem Chriftenthum ein nugliches mittel erachten. Und solches 1. weil der BErr uns folches ju feiner gedachtnuß zu thun nicht fren gestellt i fonbernbefohlen hat. Mann aber/wie offt es geschehen solle/nicht eben aus= getruckt / so ift doch die urfach dazu uns folches ju thun befohlen / nemlich die gedächtniß / oder wie es Paulus nennet / 1. Cor. 11/26. Das verkundigen des todes Chrifti / alfo bewandt/ daß weil fie offtere/ ja tag= lich und stündlich geschehen sollen/ Das mittel Derfelben ebener maffen so offt billich zu gebrauchen ift / als man etwa feiner/ nach der ordnung Srifti ohngehindert theilhafftig werden fan. Ja es soll billich die wichtigkeit folder gedachtnuß und die groffe liebe/ fo der DErr darinnen und erwiesen hat/und selbst ein antrieb fenn / Desjenigen Gacraments

n

DI

DI

fe

ti

n

ir er

ð

le

D d

D

6

11

fi

12

D

9

10

ir

n

le

fi

d

Fe

ments so viel offters zu geniessen / in deme solche gedachtnuß so herrlich vor augen gelegt / und die liebe diesses treuen Benlandes auff die kraffstigste weise geschmecket wird.

2. Go find die endursachen und nugen des S. Abendmahls/welche in unferm Christlichen Catechismo erzehlet werden/nemlich vergebung der fünde/leben (das ift geiftliches leben) und feliateit/also bewandt/ daß diefelbe nicht ein feltene/fondern offtern gebrauch solches theure gna-Denmittels erfordern. Der verge. bung der sunden bedorffen wir offt: Warum bann nicht Des Sacras ments / darinn die vergebung ber funden fo überreichet / als verfiegelt wird? Unfer geiftliches leben / fo in dem innern menschen bestehet / und glauben / liebe / hoffnung / gedult / fampt übrigen geiftlichen tugenden in sich fasset/wird offters schwach/ wie wir solches taglich an uns fühlemund swar alfo fchwach/ daßes zu starcken nicht will mit der alltäglis chen speise des gottlichen worts gnug fenn / sondern daß wir auch der kräfftigern arkney solches S. Sa-

eramente bedürfftig find. Wie bann ie unfer liebe Senland nicht ohne fonderbahren nugen und nohtwens Digfeit das Sacrament eingefest: Solcher nugen aber so bewandt ift/ Daß wir feiner nicht nur ein oder ans dermahl/fondern fo offe wir fchwach merden / bedorffen. Go ift die fes ligfeit auch ein folches gut / deffen wir verfichert/und in dem genuß ders felben geffazeft zu werden nicht felten bedürffen. Und ware hingegen eine undanckbarkeit gegen den liebsten Benland/da er uns folche theure gus fer jum offtern / und wann wir berfelben uns benobtiget finden / geben wolte / wir aber nicht andersals fels ten fie von feiner hand anzunehmen gedächten.

3. Hierzu komt noch das erempel der lieben Christen der ersten Kirschen ber welchen ein stück und zeugenuß ihres übrigen herhlichen eissers und liebe zu Gott dieses gewesen ist daß sie sich ben der heiligen Communion zum offtern eingefunden. Zusweilen/da sie sich täglich zu dem marsterstod rüsteten bereiteten sie sich unter andern auch dazu mit täglischer

cher nieffung des brods und trancks des lebens; wie davon die zeugnuffe Hieronymi und Augustini vorhanden find: Etliche die woche zweys mahl / als Sambitage und Frens tags: Undere/ (wie Basilius M. von feinen Cappadociern fagt Hom. 61.) viermal die woche/ Sonntage/Mit= wochs/ Frentage und Sambstage/ ohne wo noch etwa einiges Marty= rers gedachtnuß eingefallen. Goift in der Chriftlichen firchen eine giems lichezeit die gewohnheit gewesen/daß so offt die offentliche versamlungen der gemeinde gehalten worden / auch das Albendmahl mit gehalten wurs de / und zwar / daß alle beywesende deffen mit theilhafftig wurden ; fo gar / daß welche nicht mit communi= ciren wolten / fich ber gemeinde enta halten muften / hingegen auch nicht ohngeandet / und ohne furcht der Rirchenscenfur über zwen Contag Davon bleiben dorfften. Bon melchem allen mit mehrerm zu schen der so gelehrte als eiffrige Meckelb. Theologus Herr Josua Arnd/de freq. commun.cap.4.n.11.12. Und awar schreibet ber zu seiner zeit vielen att= etellis

andern am liecht vorgegangene Monch Hieron. Savanar. de simpl. vir. Christ. L.1. concl.1 1.p.52. folcher offtern Communion Der lieben alten zu ihren göttlichen eiffer und fertigfeit zu allem guten / der fich an folchen theuren erfilingen ber Chrifts lichen Rirchen fpuren lieffe : 2Bann er also faget: Hæc frequentando Christianus paulatim crescit, & in alterum virum mutatur, & efficitur plusquam homo: sicut patet in primiriva Ecclesia, quando quotidie Christiani communicabant. Adeò enim ferventes erant, ut martyria & mortem pro nihilo reputarent; imò alacri vultu & magno desiderio ipsa desiderabant. Et contra nofiris temporibus, postquam fere omnes Christiani ad hoc redacti funt, ut tantum semel in anno communicent, & cum modica præparatione; facti funt pessimi & pejores etiam paganis, & quotidie dereriores efficientur. Das ift: Liedurch wächset ein Christ allgemach/und wird zu einem andern mann/ ja mehr als ein mensch; wie erhellet aus dem exeme

exempel der ersten Kirchen/ in dero die Chriften täglich das Abendmabl empfingen. Dann solche waren so bruns stig / daß sie die marter und den tod vor nichts achteten/ ja dieselben mit freudigem ges sicht und herglichem verlans gen begehrten: Singegen zu unsern zeiten / da es bey allen Chriften fast dabin getommen ist / daß sie des jahres allein einmabl communiciren / und solches mit weniger vorbereis tung/find sie gang ruchloß/ und auch ärger als die heiden worden / werden auch noch täglich ärger.

4. So mochten wir auch hinzu seigen / daß noch zuweilen fromme gottselige seelen sind / die an ihrem eigenen exempel ternen/wie viel eszu ihrem trost / und zunehmung an dem innern menschen thue / da sie sich zum öfftern dieses seligen tisches und himmlischer speise theilhafftig machen: Wie sie siedesmahl/gleich

a 6 mie

1

0

2

r

c

ò

ò

0

e

0

C

-

wie mit neuem eiffer / also auch mit neuer frafft aus der hohe angethan / und in dem guten mercklich gestärs cket werden.

Gleich wie ich nun aus angezos genen ursachen / daß an und vor sich felbit nublich und rahtfam fene / off. tere des leibes und blutes unfers Ers Tofers zu genieffen/gnugfam erwies fen zu werden erachte: Alfo billige ich nimmermehr den schändlichen migbrauch des groffen bauffens / welcher ohne nugliche vorbereitung zu folchem Beil. Tifch fich gum off. tern zu machen pfleget / aber nach Dauli antrohung 1. Cor. 11/29. als Tein das gerichte dafelbften holet/iffet und trincket / fo viel gefährlicher / als offter es geschiehet; und solches un. wurdige nieffen erkenne ich frenlich felbst eine ber urfachen des je langer je mehr fallenden Chriftenthums und mahren Gottseligkeit; indeme SOTT solchen migbaaud) der so theuren himmlischen guter nicht ans Ders kan/ als nechst auch andern fraffen mit entziehung fernerer anade zu straffen.

Es ist aber die schuld nicht des

offtern / sondern des unwurdigen nieffens/ nur allein / daß die ichuld fo viel schwerer/ so viel öffter dieselbe wiederhohlet wird. Gleich wie wir aber/weil auch einmahl unwurdig zudem S. Abendmahl zu gehen bes reits verdammlich ist/ unterdessen nicht treiben/ daß dann gar niemand ju dem Tilch des DErrn nahen folle/ fondern vielmehr vermahnen/daß jeglicher fich befleiffe ein wurdiger gaft daben ju fenn: Alfo wird auch por den schaden / welchen das offtes re unwurdige communiciren bringet/nicht fo wohl ein mittel fenn/ daß wir den offtern gebrauch des 5. Sas craments mifrahten / als vielmehr den leuten zeigen/wie fie fich ju dems felben wurdiglich zu schicken haben: Ohne welches auch ein einigmahl Dazu zu gehen bereits zu viel mare. Da hingegen wer einmahl zu feiner feelen troft dazu zu gehen vermag/ wird eben so wohl zu mehrmahlen Dazu geschickt werden konnen.

Und also stehet dieses vest: Entweder wir haben solche leute por uns/ die wahre Christen sind/ und sich ihres Christenthums mit ernst an-

a 7 nehe

b

25

18

n

8 5

3

6

8

9

0

Vorrebe.

nehmen wollen / oder aber folche / Die noch nicht Diefes finnes / noch bußfertig find. Diefe find nicht nur bom offtern/ fondern allem gebrauch des S. Abendmahis / fo lang fie folche bleiben / abzumahnen : Jenen schadet der offtere gebrauch nicht?

fondern ift ihnen nublich.

Unterdessen ligt freylich der ganken firchen ob / weil mit vielem unwurdigen communiciren fein zweiffel ift / daß Gott öffters erzurnet / und fein gericht über folche unwurdige communicanten gezogen wird/ ja auch über die gange Kirche gezos gen werden fan / in bem fall / daß nicht nach vermögen der fache zu fteuren gesucht wird: daß man fich befleißige auff mittel und wege zu gedencken/ wie dem fchaden Tofephs zu helffen fepe.

Nur haben viel gottfelige theure Lehrer biffher nicht nur über dergleis chen migbrauche geflaget / fondern jeglicher nach dem Calent / das ihm GOEE verliehen / feinen raht / vorschläge und verlangen an den tag gegeben / und andern porgeleget. Wie dann mas inse gemein bor befferung des fo ges

faltes

fallenen Chriftenthums von eini= gen geredet und geschrieben wors den / auch hieher gehoret: In dem wo fonften dem Chriftenthum ge= rahten wird / so ist damit auch das unwurdige Abendmahl-geben leicht verwehret: Singegen wo auch dies fem nicht gesteuret wird / so mag jenes nicht/wie sichs gebühret/auffges richtet merben.

Es sind aber die vorschlagende mittel vielerlen / welche fich in die enge einer Præfation nicht faffen lafe fen: Einige gehen die gange Rirche/ sonderlich die bende obere ftande an/ und vermogen von keinem stand als lein ausgerichtet zu werden: etliche betreffen allein die Prediger ; ans dere die Communicanten an sich

felbit.

Was die Communicanten felbft anlangt / so mag wohl nichts mehr und frafftiger dem unwurdigen niessen wehren / als die fleißige und state erwegung der hohen wurde Dieses heiligen Sacraments: wie wir in demfelben nicht nur das brod des HErrn/sondern das brod/ das der DERR felbsten ist / effen / und fein

8=

ur ch

10

n

Vorrebe.

fein Gottliches blut trincfen ; Daber es wohl wehrt ift mit groffem bes dacht uns dazu zu schicken. Um so viel mehr / weil fo nuglich und heils fam der wurdige genufift / fo fchade lich und verdammlich ist hingegen das effen und trincken / soohne wurdige vorbereitung geschiehet. Es hat diese himmlische arknen die art Derer irdischen ftardften arkenenen/ die / fo viel fie ju der gefundheir thuis Fonnen/ fo geschwind mogen sie auch denjenigen um das leben bringen/ der fich folche/wie fiche geziemet/eingunehmen/und ben dem gebrauch die rechte Diat zu halten nicht befleiffet. 2Bo ein communicant diefes fleifs fig erweget / fo wirds nicht leer abgeben / daß nicht folche betrachtung eine mehrere forgfalt ben ihme erwecte.

Dazu auch viel thut/ daß man ges gen seinem beichtvatter mit der verstraulichkeit umgehe/ und ihm seine wunden also zeige/mit welcher ein leiblicher patient/(will er anders sich geholssen haben/) seinen schaden/ Eranckheit/un/ so viel er solches nachs forschen kan/ dero ursach dem Medi-

co entdecfet; und von ihm so wohlt wie er fich in ber schwachheit selbst zu verhalten/als wie er/wann er wieder gefund worden/die diat nachmal anzustellen habe/fich erkundiget: 211= so hat auch ein beicht. kind zu thun! fich seinem beichtvatter darzustellens daß dieser recht könne sehen/wo es demselben sehle / woes schwach oder farck fenjund nach befinden aledann mit seinem raht ihm an die hand ges hen / damit es also nicht nur ben dem allgemeinen unterricht und vermahs nung bleibe. Da folte ein beichtfind gu mehrmahlen/ worinnen es fich gebefferet / und worinnen es meinet etwa noch zu manglen/ mit solchem feinem beichtvatter / es fene nun bep der beicht oder sonften / fich bereden: und wie es sich nachmahlen darauff befinde/ wann es sich befleisst geges benem raht zu folgen / wiederum bericht geben. Ach wo wir folche vertraulichkeit zwischen beichtvattern und findern juwege bringen wurden/so wurde einem groffen theil desjenigen / fo wir jest mit feuffgen anfehen muffen/ gerahten fenn. Und ob zwar unfer amt wegen der foviel mehs

ther

bes

1 fo

eile

ide

gen

urs

ark

en/

ull

ich

n/

nu

Die

et.

ifs

60

19

To.

23

re

in

1/

)s

.

Dorrede.

mehrern geschäffte und jufprucks Dem ansehen nach beschweret / bin= gegen die forge und angst wegen der schweren verantwortung / wels che jeto die groste last unsers ampte ift / une giemlich erleichtert merden.

Dahin gehörte auch/daß/fo viel muglich ift / die leute fich diefen ob schon fast allgemeinen gebrauch boch abgewehnten / mit einer gewissen in der jugend auswendig gelerne. ten beicht / (die sich offt auff die perfon / auffe menigfte Dero bamahs ligen zuftand / fo wenig fchicket / baf man flar daraus fiehet / fie verftehen nicht/was fie reden) fich zu vergnus gen / und diefelbe allemahl vor dem beichtvatter her zuerzehlen: fondern daß jeder/auffs wenigste Die / welche noch so viel wort zusammen seigen fonnen / ihre noht und anliegen al= so vortrigen / wie ihnen ihr eigen berges faget. Gleich wie ein francfer / der einen leiblichen Medicum zu raht ziehet / nicht viel auswen-Dig lernet/ wie er feinen guftand molte demfelben vorlegen / fondern er faget foldes nach feiner einfalt. Und

Und ob dann schon die wort nicht füglich aneinander hängeten/ wurde gleichwohl solches besser senn/auch bon einem verständigen Beichtvatter lieber angehöret werden/ als ders gleichen aus gewohnheit vorspres

chende formulen.

B

É

In bem übrigen / bamit biefes hier angeregte mit so viel mehr ers bauung geschehe / fo hatte sich jeder/ tro er die wahl haben fan/ vornehm= lich benjenigen jum Beichtvatter su erwehlen von dem er vornehme lich erbauet zu werden hoffet / und etwa aus feiner lehr und leben fich schon vor andern erbauet befindet! daher auch schon so viel mehr vers trauen zu ihm traget: Sat er aber die wahl nicht/ oder kan er solches eben nicht theilhafftig werden/ so vergnügen wir und an demjenigen/ den wir haben fonnen/ und feben ihn bann an / daßer von Gott ju uns beeuffen fene / und & Ott fein ampt an uns fegnen werde.

Solte aber eine fromme feele fich eines orts befinden/ wo ein folcher Prediger ware / aus beffen lehre fie fich wenig erbauet zu werden findet/

ober

oder an feinem leben argernuf nimt/ und aus allem absehen fan / daß er geistliches anliegen felbft wenig verftehel wie mans etwa schon probis ret / und an sich oder andern erfahren hat / daß um der urfach willen fie bergleichen vertrauen gegen ihm nicht haben konte / daß fie mit folder frenheit ihren guffand ihm offenbahs ren mochte / oder fich feinem raht ju überlaffen trauete : fo mag fie fich zwar feiner zum beichtvatter / weil fie an ihn gebunden ift / offentlich ge= brauchen/und von feinem ampt/auf melches/ nicht aber auf die verfon/ fie zu feben hat/ fo viel empfange/ als fie Davon haben fan/ nemlich die evan= gelische absolution. Was aber Die ubrige angelegenheiten ihres gemif= fens anlangt / thut fie wohl / daß fie trachtet einen andern gottfeeligen Chriften gu finden / der Gottlicher Dinge erfahren fene / mit bem fie von allem ihrem anliegen auf biefe weis fe handele/ wie sie sonsten/ wo es ihr fo gut morden/ mit einem tuchtigen beichtvatter wurde vertraulich gehandelt haben; und pflege alsbann ienes rabts zu ihrer befferung.

Was

Bas Prediger anlangt/ fo has ben dieselbe auch vieles darben zu thun; einmahl zwar/ daß sie offter in predigten / beicht - vermahnung und sonsten ihre zuhörer erinnern? was groffe gefahr es auff fich habel unwurdiglich und ohnerechtschaffes ne prufung jum tifch bes Berrn zu gehen : hingegen unterricht davon gu thun / wie solche prufung anguftellen fene. Nachmablen / Daß fie fich / wann obgedachter maffen ihre Beichtkinder ihres absonderlichen ralits oder juspruche bedorffen / def= fen nicht entschütten/noch beschwes ren / daß ihnen dadurch mehr arbeit gemachet werbe / fondern vielmehr beffen freuen / und den guborern in foldent vertrauen fortzufahren ein herk machen : gebenckende / daß fie durch folch mittel wohl fo viel ausrichten konnen / als durch ihr of= fentlich ampt.

Nebens dem/daß sie vorsichtig umgehen mit denen ihnen zu ihrer verwaltung anbesohlnen gutern der himmlischen geheimnussen/ die Absolution und H. Abendmahl keinem wissentlich unwürdigen zu ertheilen;

1

1

15

1

é

2

1

1

6

2

6

diejenige aber/ben denen sie ihrer vorbereitung un wurdigkeit wegenzimlichen zweissel haben/ so viel sie konnen/ selbst prusen/ um zu eigner prusung an die handzu gehen.

Danit sie aber solches auch / so viel als die noht erfordert / zuthun vermögen/ so werden ein und andere dinge erfordert / welche nicht in ihrer hand allein stehen / sondern darinsnen der gangen Kirchen / oder doch beyder obern stände hulff und zus sammensegung erfordert wird-

Dahin gehoret zum allerforders ften die einführung der heilsamen Rirchen disciplin, welche zwar die portreffliche Theologi, in dem vers gangenen feculo Erafmus Sarcerius. in Diesem Johanes Sauberrus, Der fire den gnugfam recommendiret / und ibre fo nothwendigfeit als nußen gewiesen haben. Aber wolte Gott/ ihre schrifften bavon batten auch ju schuldiger folge mehr nachtruck ges habt! und ift gewiß / fo lang darins nen nicht frafftig geholffen wird! wird alles andere vergebens verfuchet. Wir miffens gwar mohl / baf wirs in unfern geiten gu bem rigore nicht

g

al

u

. te

fo

DI

ift

la

be

ma

m

Da

m

off

Bel

901

lar

ne

me

nu

net

rat

qu

nicht bringen konnen / als die liebe Chriften in den erften feculis und den perfolgungen unter fich gehabt; aber gnug ware es/ wo es nur aller orthen so weit gebracht wurde, als auch zu unfern zeiten müglich ware f und so viel die aufferste nothwendigs teit der Chriftlichen erbauung erfordert/auch gleichwohl/an etlichen orten in einiger murcklicher übung ift. Worauf fich so bald schliesfen laffet/was einigen muglich ift/werde bergebens von andern unter dem namen bloffer unmuglichkeit berworffen: sondern sepe nicht so wol das vermogen als der wille/daran es manglet / ben benen/ welche bannoch offimals die unmöglichkeit vorschus gen.

Sogehöret auch zu der sorge der ganken kirchen diesen zweck zu erstangen/daß in das predigsamt keinen andere beruffen und auffgenommen wurden/als welche auch nicht nur eine predigt zusammen zu schreiben und her zu recitiren gelernnet/sondern wie denen gewissen zu rathen/ und gesetz und evangelium auff rechte weiß und unterscheid zu

QE:

re

ns

ns

er

Su

III

re

er

15

t

Is

19

n

ie

'6

S,

'6

d

5

u

6

3

œ

gebrauchen feven/ gottlich verfteben: bingegen / daß auch feine in dem minifterio gelitten wurden / welche mit argerlichem wandel / fo woht alles? was fie felbst mundlich lehren / als mas andere erbauen murben / ums Itoffen und niederreiffen fund insgefamt Die leute in Der falfthen meis nung von einem gant andern Chris ffenthum / als baffelbe von Chrifto und feinen Apofteln uns porgefdries ben ift / bestätigen/ und/ weit aus ihe rem exempel faft alles endlich blog auff ein opus operarum und den dufferlichen gebrauch ber mittel ans kommt, die unwurdige Commus nion allzusehr befordern.

Nicht weniger würde nothig seyntdaß jeglichen orts auch so viel Seels sorger und Pfarrer verordnet würden, als zu der aufficht auff die Geerde und nothigen prüfung der Communicanten nothig wären. Da hingegen ben jeziger zeit auch diejenige, welche gern nach vermögen das ihrige thun wollen, in der that erfahren, daß auch an der zahl viel zu wenig jeglichen orts sind, als daß sie dassenige auszurichten vers

mdcbs

5

fe

311

91

m

DE

It

hi

lic

bi

br

Do

ne

34

ne

fo

iet

gi

m

di

rei

शाध

qu

311

fu

eig

mochten/ was ihr ampt und der Rirchen erhauung haben wil. Gefekt aber/daß man die Prediger nicht mehr zu bestellen jeglichen orts erlans gen fan / und dazu die ermanglende mittelvorgewandt werden/(welcher vorwand zwar nicht gultig ift bep deme/wer erkennet / daß das vor als tein ju dem Gottesdienst gestifftete hierzu billicher/als zu anderm weltlichen Gebrauch / worinnen es auch bisher mehr fluch als fregen gebracht / anzuwenden ware) fo folten dann auffe wenigste die Prediger eis nes stucks ihrestalts erleichtert / und zu folder die kirchen altesten verorde net werden/welche in folder feelens forge und obsicht auff die gemeinde jedes orts dem Prediger an die hand giengen. Auff welche weise (wie etwa einiger orten geschiehet) ein Prediger eine ziemliche/anzahl der zuhde rer also versorgen kans daß niche nur an der lehre insgemein / fondern auch an folder besondern auffsicht und baber dependirenden verrichs tungen/sich nicht leicht mangel ereigheunse chilménolda medha

Sonderlich aber weil an vielen

n:

nie

81

ile

mo

ges

leis

115

fto

ries

ibo

log

Den

ans

1110

nn!

eels

iro

Die

Der

en.

uch

nos

der

aht

als

ers

dis

Dorrebe.

orten (wie ich auch es ben unferer Rirchen allhier nicht gnug betlagen Fan) Die art des beichtens und abfolvirens von derjenigen / Die von une ferm feligen Berrn Luthero in un. fern Rirchen behalten war / gans abs gegangen ift / fo ware diefes eine der wichtigften fruet/ darinnen alle frans De zusammen seken und suchen solten folche wiederum dahin zu bringen / daß auch die zwecke mochten erreichet werden / wozu sie angesehen. Gol? che erzehlet / Der um die gange une fere Rirche wohlverdiente Theologus Nic. Hunnius Epir. cred. c. 18. 467. folgende : 1. Daß Diejenie de/fo sum 3. Sacrament des ben wollen/3u nothdurffe une terrichtet werden / jo fie es bes dörffen. 2. Daß von denselben allensamt vernommen werde/ wie fie fich felber prufen und ob sie zum Z. Machemahl/als wardige gafte mogen geladen werden. 3. Daß der Prediger (wo es vonnothen) seine zuhos rer ibre feligteit betreffender sachen absonderlich vermaha ne. 4. Daß/ wer ein sonders and HM10

1

1

toffe

d

3

saliegen auf seinem hergen bes
sindet / solches dem Diener
göttliches worts enedecken/
und dessen bericht darauf vers
nehmen könne. 5. Daß Gots
tes verheissung von der gnas
denreichen vergebung der sins
den einem jeglichen insonders
heit mögezugeeignet werden.
Welche ursachen sast auff gleiche
weise schon vorher auch angesühret
unsers Lutheri Mit. Collega und
Gehülste in dem Reformations
werck / Philippus Melanchthon in
LL.CC.

Nunsehe man unsere art zu beicheten/ wie an ziemlich vielen (wo ich nicht sage solle/meisten) orten üblich/ und sage dann/ ob daselbst mehr als der schatten dieses nüßlichen wercks behalten/ ja ob fast auff einig anders als das fünste stück offtmahls geses hen/ oder auch anders gesuchet were be. UBo ich aber nicht anders kan/ als bekennen muß/ daß ben solcher bewandnüß viel besser ware/ die privat-beicht und absolution allerdings nicht zu haben/als auff diese weise/ daßel/ benseit gesetzt der übrigen urs b. 3 sachen/

erer

gett

fole

une

une

abs

Der

an-

ters

en/

her

210

enu

10-

18.

nio

437

no

es

en

e/

ils

ess

er

80

23

bo

rs

no

sachen / nur zu einer so viel mehreren flärckung der sicherheit gedenet. Das hero auch/so nühlich ich sonsten dero rechtengebrauch erkenne / viet lieber sie gank derer orten abgeschaftt zu senn wünschete/als daß solcher abortus derselben behalten werde.

Golle aber Der fachen gerathen werden / so muß zeit und ort zu der Beicht alfo bequem gemacht were ben / daß man / was jene belangt / nicht in einer ftunde fo viele anhos ren und absolviren mufte / fondern mit jeglichen zu reden und zu fragen gnugfame muffe haben; fodann was den ore betrifft / daß derfelbe auch fobewandt fene / daß mit obenange. regter vertraulich feit zwischen beichte vatter und beichtfind gehandelt wer-Den moge. Ja auch / daß die zu der beicht fich schickende etma einige zeit borber fich ben dem Prediger anmele den musten / der sich alsdann noch porher ihres lebens mit mehrerem informiren/und jur gnuge mitihnen handeln konte/ welches etwa in eis nem tag vor bevorstehender Coms munion unmöglich also geschehen Kan / daß die nothwendigkeit allere bings geschehe.

1

t

111

1

1

1

1

11111

Go dann/ daß diejenigen/ welche einige mal wegen gewisser sunden befprochen / folche nicht gelaffen gu haben geffandig fenn muffen / nicht allemal auff ben bloffen mundlichen ber pruch ber befferung zur Abfolus tion und Communion ohnverzuge lich getaffen/ fondern der verspruch auch por Chriftlichen zeugen von ihnen genommen / und wo auch also Deun demfeiben nicht nachgekomen wird/folche perfonen allerdings nicht mehr / ale mo fie eine zeitlang wird's lich die befferung an fich haben leuch ten laffen jugelaffen wurde. Und was dergleichen mehrere verorde nungen fenn mogen. Deren bie meis ste in ein-und andern orten auch wireflich im schwang / aber billich durchgehend fenn folten : Undere gwar / auch in den firchenordnungen angetroffen / aber in ber übung Schlecht besbachtet werden.

Alber ach wolte Gott/wir konten so viel hoffnung haben, solches, word inn der kirchen gesamte stände arbeiten solten, und womit dem unwürddigen niessen des D. Albendmahls b. 4 frast.

ren

100

ero

ber

3U

-16

ere

er

TE

ti

de

riz

err

18

d

es

to

re

er

it

6

b

1

Prafftiger wurde gefteuret fenn/ in bem werch zu sehen / als herslich dase felbige ein und andere fromme Dies ner Gottes verlangen und wunschen; aber auch feinen schein ber hoffnung sehen zu der zeit / wo alsbald / was hierinnen gur erbauung nothiges porgeschlagen und vorgenomen/ vor einen pabstifchen Gewiffengwang! und anmaffung unziemlicher Herr-Schafft ausgedeutet werden will. Inbeffen muffen mir Brediger/wo uns andere / die da helffen folten / frecten taffen / aud mit feuffgen in unferm ampt thun fo viel wir noch permogen/und basübrige & Ott / ob bere felbe nach seinem rath kunfftig beffere geiten / und beforderer redlicher intention befcheren wolte / mit inbrunftigem Bebet befehlen ; fonberlich die Gemeinden / wie jeglicher fich felbft prufen und vorbereiten folle / unterrichten. Es geschiehet aber folches nicht nur blog in offente lichen Predigten und fonderbaren suspruchen / fondern ift auch ein nicht untaugliches mittel bazu/ baß in einigen buchlein benjenigen/ wele che die begierde haben ju Dem Seil. Abend»

2

cf

ei

u

m

u

b

9

8

n

al

9

M

fe

ti

n

9

la

lo

fi

di

6

B

Abendmahl sich würdiglich zu schiecken an die hand gegangen ihnen einfältiger bericht davon gegeben und ihre andacht auff alle mügliche

weise befordert werde.

Solcher art buchlein find nun unterschiedliche borhanden/und bif ber nicht ohne nugen von gottfeligen gemuthern ju übung ihrer andacht gebraucht worden. Beilen aber eis nige fromme Christen gewünschet! daß unterschiedliches/ so in eineund andern berfelben ihnen fonderlich gefallen/mochte jufammen gezogen/ und in bequeme ordnung gebracht werden/als hat bem Berleger Dies fes buchlein gefalle/ que unterschied. lichen / welche dazu vorgeschlagen worden/unter meiner aufficht bas gegenwartige zusammen suchen gu laffen.

Dabannzum vordristen aus des berühmten Nürnbergischen Theologi, Dilherrn/in vieler handen befinlichem Wegzur Seligkeit/so bann der aus der Englischen sprache übersetzten Praxi Pieratis, oder Usbung der Gottseligkeit / Lud. Bailii, wie solche von einem gottselie

gen Theologo unferer religion/ pornehmlich in dem Articul von dem 5. Abendmahl/ von den Reformirs ten irrthumen des autoris corrigirt worden / der ju der materi der vorbereitung und gebrauch des S. 21. bendmahls nothige bericht ordents lich zusammen gesett/fobann so wol aus folchen/als auch andern Christe lichen geiffreichen buchern / (nemlich des theuren Johann Arnden pas radificarelein/Caspar Melis landri Beicht sund Commus mion & Buch / Bernhard 2110 brechts Zaußsund Kirchens Schan / Josua Wegelins 210gs fpurgischem Gebet Buchlein/ Philipp Regels geiffliche 2ins dachten / Johann Miedlings frommer Christen Tagwerch/ Carl Lincen Limels Schlüße fel/dem Rigischen Bebetbuch/ und dergleichen/) hieju gehorige Ges bete / fo dann endlichen einige Ges fange bengefüget find worden. Das bero es zu der ordnung/wie hie por augen lieget erwachsen ift.

Hieben habe ich jego nichts weis ters ju thun / als den Christlichen

Lefter

ft

30

O

ni

al

tr

m

861

W

fo

hi

fo

ir

le ri

fig

ch Q

19

111

bi

6

3

b

ei

fe

n

Lefer zu versichern / daß wie solche stücke alle aus reinen unserer Evangelischen wahren Kirchen Lehrern / oder doch anderer nunmehr gereisnigten Schriften gezogen sind / eralso auch nichts anders hierinn anstressen werde / als was zu heilfamer, seiner erbauung / erweckung und übung der andacht dienlichist welches vertrauen er gewiß gegen solches Büchlein tragen darst / und hingegen nichts widriges davon zu forgen hat.

Daben ich aber benfelben auch treubergig vermabne er laffe es ben lesung des hie angeführten untere richts nicht bleiben / fondern befleife fige fich/dasjenigemeretftellig zu mae chen / dazu er bje angewiesen wird : Alls versicherts daß auff den fall / da er nicht folget / folches hier gelefen lo and gleichwohl unterlassen zu has ben / ihm dermahleins ju fo viel schwererem gericht gereichen wurdez Er gedencke auch nicht/daß diefe Ges bet also hergelesen zu haben ibereits eine gnugfame vorbereitung zu bem feligen gebrauch des Beil, Abenda mahls sepet sondern daß das benkt

Mit

AMM

m

90

CC

bi

fa

DI

m

fe

DI

al

6

ng

le

0

fu

n

le

D

mit beten und/ mie die gebete lauten/ aefinnt fenn muffe : fonften erfcbeis net er mit lauter lugen vor Bort; mo er über feine fchwere funde flaget / folche aber felbft für geringe halt; bezeuget / daß sie ihme leid fenen / Da er noch feine freude daran hat; verfpricht befferung/und gedene. efet fie gleichwol nicht zu laffen; bittet um frafften eines neuen gehorfams / und wil der bereits habenben noch nicht so weit gebrauchen / als. bero maß fich erftrectet. Da gedencfeer bann / wie fchwertich er ben gerechten Sttergurne und reife/wele cher nicht weniger fein bere ale Die mort anfiehet/und erfennt/wie jenes Diefe zu lügen macht.

Schließlichen ruffe ich den Batster der barmherkigkeit und GDEE alles trostes indrunflig an ser wolle nicht allein vornehmlich seine Shreedarinn befördern, daß er mittel zeige und schaffe sadurch kräftig den os ben geklagten ärgernuffen gesteuret, und hingegen das Rirchens und Beichtwesen inden stand geseicht mos ge werden sah niemand leicht uns wurdig zu dem S. Abendmahl koms

me/

me und gelaffen wurde; hingegen gottselige hergen fich des offtern communicirens ihrer und ihrer mitbruder fo viel mehr zu erfreuen urfach finden mögen / als fie jeho über den migbrauch seuffgen; sondern er wolle auch zu diesem buchlein feinen seegen geben / daß die / welche fich deffelben in einfalt gebrauchen werden / mogen daraus erbauet / und aus frafftiger wirdung feines D. Beiftes zu wurdigen gaften gemacht werden/ zu ihrer feelen troft/ zu brine gnug vieler fruchten/und/ wohin als les Diefes weiter zielen muß / feines Gottlichen namens preif / um 3Es fu Chrifti / der in dem B. Abende mahl Gastgeber / und die Rost des lebens felbsten ift / und feines Ber-Dienstes willen / Umen.

Philipp Jac. Spener/D.
Prediger zu Franckfurt
am Mann / und des
Evangelif. Ministerii daselbst
Senior.

b7 Die

È

D

3

6

3

Mode